

GenderDatenReport 2018

IMPRESSUM

Herausgeber

Der Vorstand der Jobcenter Wuppertal AöR

Vorstandsvorsitzender

Thomas Lenz

Vorstand Finanzen und Personal

Uwe Kastien

Vorstand Arbeitsmarkt und Kommunikation

Dr. Andreas Kletzander

GenderTeam / Bearbeitung

Referat Finanzen und Controlling (Jobcenter Wuppertal AöR)

Jonas Colzman

Referat Finanzen und Controlling (Jobcenter Wuppertal AöR)

Oliver Hannig

Gleichstellungsbeauftragte (Jobcenter Wuppertal AöR)

Tanja Stüven

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
(Jobcenter Wuppertal AöR)

Monika Maas

Verwaltung und Projektplanung (Jobcenter Wuppertal AöR)

Simone Gall

Gleichstellungsbeauftragte (Stadt Wuppertal)

Roswitha Bocklage

Gleichstellungsstelle für Frau und Mann (Stadt Wuppertal)

Martina Völker

Beauftragte für Chancengleichheit

Angela Grote-Beverborg

(Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal)

Druck

Jobcenter Wuppertal AöR

Internet

[Jobcenter Wuppertal](#)

[Competentia](#)

[Gleichstellungsstelle für Frau und Mann](#)

[Arbeitsagentur](#)

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4
Erkenntnisse vorab	5
Gleichstellung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie	7
Die Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit in Wuppertal	9
Zahlen, Daten und Fakten aus Wuppertal	11
1. Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	14
1.1. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Alter	15
1.2. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Profillagen.....	16
1.3. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Status: Arbeitslose, nicht arbeitslose Arbeitsuchende und Nichtaktivierte	19
1.4. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Arbeitslose	22
1.5. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Langzeitleistungsbezug.....	23
1.6. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Integrationen	27
1.7. ELB Alleinerziehende nach Alter	28
2. Arbeitssuchende Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Bildungsabschlüssen	29
2.1. Arbeitssuchende Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Schulabschluss	30
2.2. Arbeitssuchende Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Berufsabschluss	31
3. Maßnahmedaten mit Schwerpunktsetzung	32
3.1. Ausgewählte Integrationsmaßnahmen	35
4. Schwerpunktthema: Single-Bedarfsgemeinschaften	36
4.1. ELB in Single-BG	37
4.2. ELB in Single-BG nach Geschlecht und Alter	38
4.3. Arbeitslose ELB in Single-BG	39
5. Blitzlicht 3 Migration	40
Glossar	42
Anhang	45
Abkürzungsverzeichnis	48
Notizen:	49

VORWORT

Sehr geehrte Leser*innen,

vor Ihnen liegt der GenderDatenReport 2018. Wie gehabt werden wir über Kunden*innendaten berichten und die Struktur der Leistungsberechtigten aufschlüsseln. Dies bezieht sich z.B. auf die Fragen der Altersstruktur, der Bedarfsgemeinschaftsstrukturen, der Bildung und der Teilhabe an Angeboten sowie auf die Integrationen in Erwerbsarbeit, immer auf der Blaupause des Geschlechts.

Jedes Jahr vertiefen wir ein besonderes Thema. Dieses Jahr stellen wir im Schwerpunkt das Thema Single-Bedarfsgemeinschaft (BG) vor und werfen darüberhinaus ein Blitzlicht auf zwei Maßnahmen speziell für Frauen.

Wieder haben wir viele Daten erhoben, die wir mit dem Genderblick im Vorjahresvergleich betrachten. Damit haben wir die Möglichkeit zu erkennen, wo wir nachsteuern müssen. Wir sehen aber auch, was gut läuft. Wichtige Erkenntnis: Das Thema Chancengleichheit ist kein Nischenthema, es ist ein Querschnittsthema und wird in allen Bereichen des Jobcenters mitgedacht.

Der GenderDatenReport 2018 führt altbewährtes weiter, weist aber auch Veränderungen auf.

Nun zu den Veränderungen: Die Bereiche Personalstruktur und familienfreundliches Unternehmen werden ab jetzt nicht mehr Teil des GenderDatenReports sein, sondern gehen auf im Gleichstellungsplan. Dieser wird in Kürze gesondert veröffentlicht. Eine weitere Veränderung besteht im Ausscheiden des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck und zum Einstieg der Gleichstellungsstelle in das Team. Damit wird sich der Blick wieder auf Wuppertal konzentrieren.

Das GenderDatenTeam besteht auf Jobcenterseite aus der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA), dem Referat Finanzen und Controlling, der Gleichstellungsbeauftragten, dem Fachbereich Integration sowie extern der Beauftragten für Chancengleichheit im SGB III. Auch dieser GenderDatenReport erfuhr Unterstützung durch den Fachbereich Personal und Zentrale Dienste des Jobcenters Wuppertal sowie der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wuppertal.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!

Das GenderDatenTeam

Erkenntnisse vorab

Hier ist Bewegung:

- Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist erneut gesunken und ging um 2,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat (1,6 Prozent) zurück. Bei den nicht erwerbsfähigen Personen konnte ein Anstieg von 0,7 Prozent verzeichnet werden, dieser fiel ebenfalls deutlich geringer aus als im Vorjahr (1,6 Prozent).
- Es gibt insgesamt einen Zuwachs in der Profillage „Z“ (Arbeitsaufnahme nicht zumutbar), besonders ist dies bei den Männern* zu beobachten.
- Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Zahl der Integrationen in Erwerbsarbeit gesteigert werden. Frauen* profitierten von diesem Trend nicht. Mit einer Ausnahme: den Alleinerziehenden.
- Der prozentuale Anteil Alleinerziehender im SGB II-Bezug ist zum Vorjahr unverändert. Von allen Alleinerziehenden, die in Wuppertal leben, sind im Jahr 2018 weniger Menschen auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen als in den Vorjahren.

Weiterhin gibt es Anzeichen von Verfestigungen:

- Menschen ohne abgeschlossene Schul- und oder Berufsausbildung befinden sich weiterhin in hoher Anzahl im Leistungsbezug.
- Es bleibt eine Herausforderung, Frauen* in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Das Schwerpunktthema Menschen in Single-BG

- Es leben mehr als 52 Prozent der Regelleistungsberechtigten in einer Single-BG.
- Mehr als zwei Drittel sind männlich*, unabhängig vom Pass.
- Je lebensälter eine Frau* ist, umso eher lebt sie alleine.
- Die Integrationsquote von Menschen in Single-BG liegt über der Integrationsquote aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Integrationsquote der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist noch etwas höher, wobei hier die Integrationsquote der Frauen* auffällig niedrig ist.

Jobcenter intern:

- Ab sofort entfällt das Kapitel „Personaldaten“, da der Teil in den Frauenförderplan des Jobcenters übergeht.

Ausblick:

- Die Gesundheitsförderung wird auch im Jahr 2019 wichtig bleiben.
- Durch das neue Beratungskonzept werden die Leistungseinheiten Integration und Leistungsgewährung verstärkt zusammen arbeiten. Das Jobcenter bewegt sich und geht vor Ort in die Quartiere. Der Mensch in seiner Lebenswelt steht im Mittelpunkt.
- Wir werden weiter mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren rechtskreisübergreifend, (wahl-)familienorientiert und im Sozialraum agieren.

Es bleibt dabei: Das Jobcenter Wuppertal ist in Bewegung - Bewährtes wird fortgesetzt, neue Ideen werden angestoßen und umgesetzt.

Und: Gute Ergebnisse können nur gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren erzielt werden.

Gleichstellung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Bericht und Analyse zukünftig im Gleichstellungsplan

Das Jobcenter Wuppertal wird ab dem Jahr 2019 die Genderdaten zur Personalstruktur der Beschäftigten und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Gleichstellungsplan veröffentlichen. Bereits im Jahr 2012 hat das Jobcenter Wuppertal damit begonnen, sich gezielt mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auseinanderzusetzen. Im Jahr 2012 startete eine Projektgruppe, die einige Veränderungsprozesse anstieß.

Aus dieser Projektgruppe resultiert zum Beispiel:

- das Funktionszeitmodell, mit dem die Aufhebung der Kernarbeitszeit einhergegangen ist,
- ein Programm zur Begleitung von Schwangeren vor der Geburt,
- ein Förderungskonzept für Teilzeitbeschäftigte,
- ein Konzept für Beschäftigte vor, während und nach der Familienphase,
- die Einführung eines betrieblichen Pflegekoffers,

und einiges mehr.

Im Jahr 2016 erfolgte die Auditierung durch die berufundfamilie gGmbH unter der Schirmherrschaft des Familienministeriums. Seitdem trägt das Jobcenter Wuppertal das Zertifikat audit berufundfamilie. Mit der Zertifizierung hat sich das Jobcenter Wuppertal dazu verpflichtet, seine familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik nicht nur fortzuführen, sondern auch weiter auszubauen. Im Jahr 2018 wurden u.a. die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Es starteten zwei betriebliche Kinderbetreuungsangebote, eine Großtagespflegestelle für Kinder unter drei Jahren, die „mini Arribas“ sowie die Kita die „Löwenkinder“, hier hat das Jobcenter 30 Belegplätze.
- In allen 8 Geschäftsstellen sind nun Eltern-Kind-Büros vorhanden.

- Alle Führungskräfte wurden zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie geschult.
- Es kam zum Abschluss der Dienstvereinbarung „Telearbeit“.
- Einführung von Langzeitkonten.
- Das Informationsangebot für Beschäftigte mit Pflegeaufgaben wurde weiter ausgebaut.

Auch die Zahlen der Personalstatistik bestätigen, dass für nahezu alle Beschäftigungsgruppen bereits eine sehr gute Gleichstellungsquote erreicht werden konnte: Beispielsweise liegt die Frauenquote bei den Beamt*innen in den Besoldungsgruppen A 14 bei 100 Prozent, A 13 bei 50 Prozent sowie in der Besoldungsgruppe A 12 bei 54,2 Prozent. Bei den Tarifbeschäftigten liegt die Frauenquote in den Tarifgruppen EG 13 und EG 14 bei 100 Prozent und in der Tarifgruppe EG 12 bei 60 Prozent sowie in der Tarifgruppe EG 11 bei 60,6 Prozent. Allerdings ist die Vorstandsebene rein männlich besetzt. Damit spiegelt sich auch im Jobcenter Wuppertal das nach wie vor in Behörden dominierende Bild wieder, dass die Belegschaft mehr als zur Hälfte aus Frauen* besteht, die Amtsleitung allerdings Männer innehaben. Das Jobcenter Wuppertal beachtet in der Innenkommunikation wie in der externen Kommunikation die sprachliche Gleichstellung von Frauen* und Männern* und geht darüber hinaus. Seit dem Jahr 2017 hat es sich beispielsweise dazu verpflichtet, in der internen Kommunikation die Anforderungen an eine Sprache umzusetzen, die alle Geschlechter mitdenkt.

Wozu ist der Gleichstellungsplan vor diesem Hintergrund dann noch erforderlich?

Abgesehen von der rechtlichen Verpflichtung gem. § 5 LAG NRW, einen Gleichstellungsplan für die Dauer von jeweils drei bis fünf Jahren zu erstellen, gilt es, die Gleichstellung von Frauen* und Männern* nicht nur in Zahlen, sondern auch in der täglichen Arbeit spürbar zu machen. Zum Beispiel liegt der Frauenanteil der Beschäftigten im Jobcenter Wuppertal bei 64,1 Prozent. Der Anteil der Frauen*, die in Teilzeit arbeiten, ist – wie häufig – überproportional hoch, dieser liegt bei 89,4 Prozent. Das Jobcenter Wuppertal hat daher zum Beispiel dafür Sorge zu tragen, dass durch eine familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik den Frauen* in Teilzeit keine Nachteile entstehen und sie die gleichen Chancen wie Vollzeitbeschäftigte haben. Der Gleichstellungsplan ist hierfür das zentrale Instrument im Landesgleichstellungsgesetz NRW. Er enthält eine umfassende Analyse der Beschäftigtenstruktur sowie Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie ggf. zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen*. Da zukünftig die Personaldaten im Gleichstellungsplan berichtet werden, entfällt der Teil „Personal“ ab jetzt an dieser Stelle.

DIE ENTWICKLUNG DER FRAUENERWERBSTÄTIGKEIT IN WUPPERTAL

Die Beschäftigung von Frauen* steigt weiter an

Das Jahr 2018 war gekennzeichnet von einer allgemein positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt. Im Juni 2018 waren in Wuppertal erstmalig mehr als 120.000 Menschen (ohne Auszubildende) sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Beschäftigung entwickelte sich damit in den letzten 5 Jahren weiter kräftig steigend, von 116.286 SvB im Dezember 2013 auf 127.065 beschäftigte Frauen* und Männer* Ende Dezember 2018.

Im Dezember 2018 gab es in Wuppertal 59.348 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen*. Das entspricht 46,7 Prozent aller Beschäftigten und 0,7 Prozent mehr als im Vorjahr. Frauen* konnten ihren Anteil an der Beschäftigung damit weiter ausbauen. Im Vergleich des Bergischen Städtedreiecks liegt Wuppertal damit vor Solingen (46,5 Prozent) und Remscheid (41,9 Prozent).

Frauen* stark in der Dienstleistung

Die meisten Frauen* (6.899, das entspricht 11,8 Prozent aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen* in Wuppertal) arbeiteten im Gesundheitswesen, was auch insgesamt die stärkste Branche in NRW ist. Auch im Einzelhandel (9,9 Prozent, 5.813) und der Öffentlichen Verwaltung (8,7 Prozent, 5.103) waren viele Frauen* beschäftigt. Der Schwerpunkt der Männer* lag dagegen im verarbeitenden Gewerbe. Mehr als 67 Prozent der beschäftigten Frauen* arbeiteten mindestens als Fachkraft, jedoch übten gut 15 Prozent der Frauen* in Wuppertal eine Anlern- oder Helferinnentätigkeit aus.

Die meisten Frauen* arbeiten in Teilzeit

Die Beschäftigungszuwächse bei den Frauen* ergaben sich vorwiegend im Bereich der Teilzeitarbeit. Das entspricht einer Veränderung gegenüber dem Vorjahr von -1 Prozent bei Vollzeit und +2,9 Prozent bei den Teilzeitbeschäftigten.

Kaum Veränderungen bei geringfügiger Beschäftigung

Daneben entwickelte sich die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse (GeB) zum Jahresende 2018 auf 33.143 Personen, davon waren 19.557 Frauen*. Mehr als jede vierte beschäftigte Frau ging einer geringfügig entlohnten Tätigkeit nach, aber nur jeder sechste Mann.

Die Quote der geringfügigen Beschäftigung ist seit einigen Jahren bereits stabil. Annähernd jede vierte ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigte arbeitet in einem Reinigungsberuf. Es folgen die Verkaufsberufe (13,1 Prozent) und die Büroberufe (12,6 Prozent)¹.

Die Arbeitslosigkeit der Frauen* sinkt weiter deutlich

Von einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote im Jahr 2017 von 7,1 Prozent reduzierte sich die Quote der arbeitslosen Frauen im Jahr 2018 auf durchschnittliche 6,6 Prozent. Waren im Jahr 2017 noch 7.175 Frauen* als Arbeitslose registriert, verringerte sich die Zahl im Jahr 2018 um 7,4 Prozent auf 6.646 Frauen*. Die Arbeitslosigkeit der Männer* sank im selben Zeitraum deutlich kräftiger, nämlich um 10,1 Prozent. Im Jahresmittel 2018 waren 44 Prozent der Arbeitslosen weiblich*.

Mehr als zwei Drittel der arbeitslosen Frauen* (67,1 Prozent, 4.458) haben bisher keine Berufsausbildung abgeschlossen. Unter allen arbeitslosen Frauen* ist die Altersgruppe zwischen 25 und 45 Jahren mit 50,9 Prozent die Größte. Aber auch Frauen* ab 50 Jahren stellen mit einem Anteil von 28,4 Prozent eine bedeutende Gruppe dar.

Familiensorge ist auch weiterhin weiblich*

Von den Berufsrückkehrenden nach Familienzeit sind 95 Prozent Frauen*. Unter den arbeitslosen Frauen* im Agenturbezirk war im Jahr 2018 jede fünfte alleinerziehend - von allen alleinerziehenden Arbeitslosen sind 9 von 10 Frauen*. Viele von ihnen sind zudem langzeitarbeitslos. Die Arbeitsmarktchancen für Alleinerziehende sind deutlich beeinträchtigt und hängen oft unmittelbar mit den Betreuungsmöglichkeiten zusammen. Die Kinderbetreuungsquote der Vorschulkinder lag in Wuppertal mit 50,3 Prozent im Bergischen Vergleich am niedrigsten (Remscheid 55,6 und Solingen 57,5 Prozent).

Gemeldete Arbeitsstellen

Die Zahl der in Wuppertal gemeldeten Arbeitsstellen sank zuletzt. Im Jahr 2018 lag die Summe der Zugänge ein Fünftel unter dem Vorjahr. Die Zahl der gemeldeten Teilzeitangebote sank mit 16 Prozent etwas geringer als die der Vollzeitstellen (-19,1 Prozent). Es wurden insbesondere Stellen in den Gesundheits- und Sozialberufen, im verarbeitenden Gewerbe und im Handel gemeldet.

¹ Quelle Statistik der Bundesagentur für Arbeit

ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN AUS WUPPERTAL

Zusammengestellt von der Gleichstellungsstelle der Stadt Wuppertal für Frau und Mann, Stadt Wuppertal

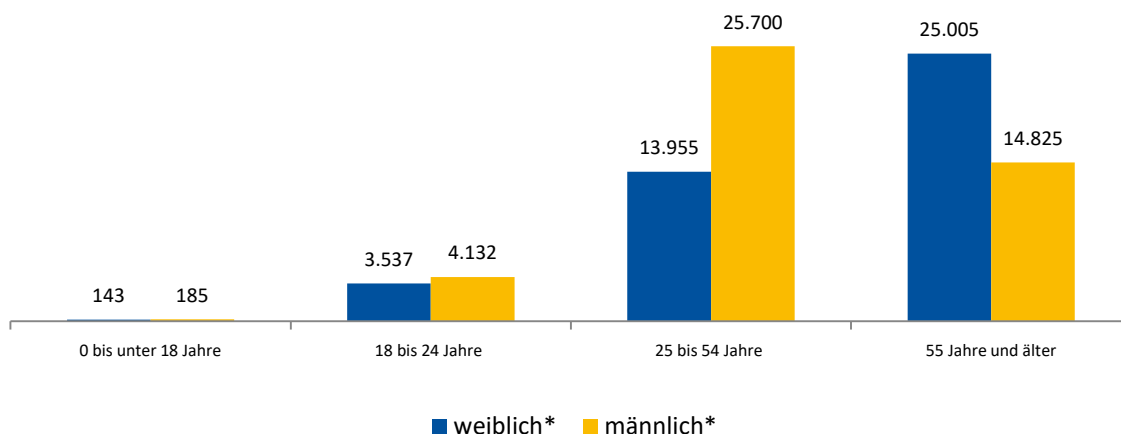
Der Schwerpunkt des diesjährigen Gender Daten Reports beschäftigt sich mit Einzelpersonenhaushalten. Um diese Personengruppe geschlechterdifferenziert betrachten zu können, finden Sie nachfolgend Zahlen aus Wuppertal.

In Wuppertal haben im Jahr 2018 insgesamt 87.482 Menschen in Einpersonenhaushalten gelebt. Das ist knapp ein Viertel der Gesamtbevölkerung (361.264), davon waren 42.640 Frauen* und 44.842 Männer*.

27 Prozent der Alleinlebenden haben einen Migrationshintergrund. Die Frauen* sind mit 38 Prozent (9.068 absolut) und die Männer* mit 62 Prozent (absolut 14.620) vertreten.

In der Altersstruktur gibt es wesentliche Unterschiede. Während deutlich mehr Männer* als Frauen* in der Altersgruppe 25 bis 54 Jahre in Wuppertal allein leben, findet eine Umkehrung der Zahlen in der Altersgruppe der 55-Jährigen und älter statt – 25.005 Frauen* leben in dieser Altersgruppe allein. Gründe für diese Verschiebung sind vor allem die Zuwanderung junger Männer*, sowie die höhere Lebenserwartung von Frauen*.

Einpersonenhaushalte in Wuppertal nach Geschlecht



Ausblick in der Wuppertaler Stadtentwicklung: Wie insgesamt in Deutschland wird auch in Wuppertal von einer anhaltenden Nachfrage und damit einem stetigen Neubaubedarf von Wohnungen ausgegangen – u.a. durch die weitere Zunahme der Anzahl der Haushalte (v.a. Einpersonenhaushalte). Durch demografische Effekte steigt zudem der Bedarf an seniorenrechtlichem und barrierefreiem Wohnraum.

Hiervon könnte die große Anzahl von Frauen* und Männer* – insgesamt 39.830 – im Alter von 55 Jahren und älter profitieren.

Die Alleinerziehenden werden statistisch nicht unter den Einpersonenhaushalten geführt. Die Situation ist differenziert zu betrachten. Faktisch lebt ein Erziehungsberechtigter mit Kind oder Kindern im Haushalt, der Bedarf an Wohnraum ist damit ähnlich hoch wie in zwei-Eltern-Familien, aber die finanzielle Lebensgrundlage ist deutlich niedriger. Dies betraf im Jahr 2018 9.393 Menschen, insgesamt 2,6 Prozent der Bevölkerung. Bei genauer Betrachtung der alleinerziehenden Personen wird deutlich, dass immer noch mehr Frauen* als Männer* die alleinige Kindererziehung innehaben (87,8 Prozent, absolut 8.247 Frauen). Bemerkenswert ist der Anstieg um 565 Alleinerziehende im Jahr 2018.

Der Anteil von Einzelpersonenhaushalten ist im Bezirk Elberfeld (hauptsächlich im Quartier Nordstadt/ Ostersbaum) am höchsten und liegt bei 31,6 Prozent. Ausgeprägt ist die Anzahl der Männer* im Alter von 25 bis 54 Jahren, welche ein Drittel der Einpersonenhaushalte in Elberfeld bilden.

Abschließend betrachtet ist bei der Bevölkerungsgruppe der Einpersonenhaushalte/ Alleinlebenden die Altersstruktur besonders hervorzuheben. Ein differenzierter Blick ist notwendig.

Die Chancen in der Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes gilt es sowohl für Frauen* als auch für Männer* zu stärken, aber auch das Thema Altersarmut, insbesondere für Frauen* muss beachtet werden.

In Wuppertal lohnt sich die Sicht auf die Stadtbezirke und Quartiere. Die diesbezüglichen Unterschiede in unserer Stadt sind erheblich und sollten immer Grundlage für die Analyse und Entwicklung von möglichen Angeboten sein.

KUNDEN*INNEN

1. STRUKTUR DER ERWERBSFÄHIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN

Zum Stichtag am 31.12.2018 betreute das Jobcenter Wuppertal 49.058 Regelleistungsbeziehende (RLB).

Dabei ist zwischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten²(ELB), 33.682 Personen (69 Prozent), sowie solchen, die nicht erwerbsfähig sind (NEF), 15.376 Personen (31 Prozent), zu unterscheiden³. Zu der letzteren Gruppe gehören 14.956 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren.

Die Anzahl der ELB ging um 810 Personen (2,3 Prozent) zurück, hingegen stieg die Anzahl der NEF um 106 Personen beziehungsweise 0,7 Prozent zum Vorjahresmonat an.

Das erste Kapitel des GenderDatenReports 2018 verschafft nun einen Überblick über die Struktur derjenigen Personen im Leistungsbezug, die erwerbsfähig sind und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Es erfolgt zunächst eine Unterscheidung nach Geschlecht sowie eine Differenzierung hinsichtlich des Alters. Im Weiteren werden die ELB in diesem Kapitel vor dem Hintergrund ihres Geschlechts und ihrer Profillage sowie des Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslose Arbeitsuchende, Nicht-aktivierte) im Kontext mit ihrem Geschlecht unterschieden. Bevor der erste Abschnitt mit einem Überblick über die Anzahl der Integrationen in Arbeit und Ausbildung sowie die Lage von erwerbsfähigen leistungsberechtigten Alleinerziehenden (differenziert nach Geschlecht) schließt, erfolgt eine Zusammenfassung zum Geschlecht und Alter von arbeitslosen Personen.

Lesehilfe für Kreisdiagramme: Die Segmente sind im Uhrzeigersinn beginnend bei 12 Uhr angeordnet und entsprechen der Reihenfolge in der Legende.

² Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens 3 Std. täglich erwerbstätig zu sein.

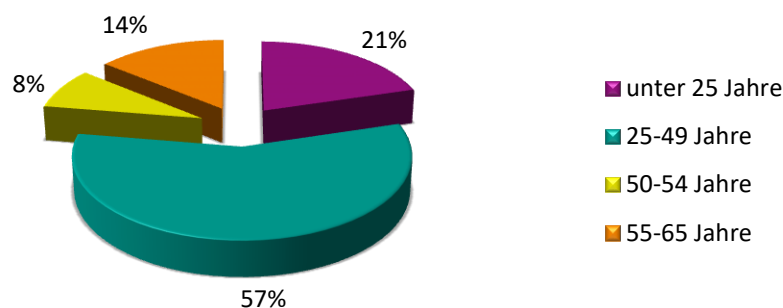
³ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Report für Kreise und kreisfreie Städte; Stadt Wuppertal

1.1. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH ALTER

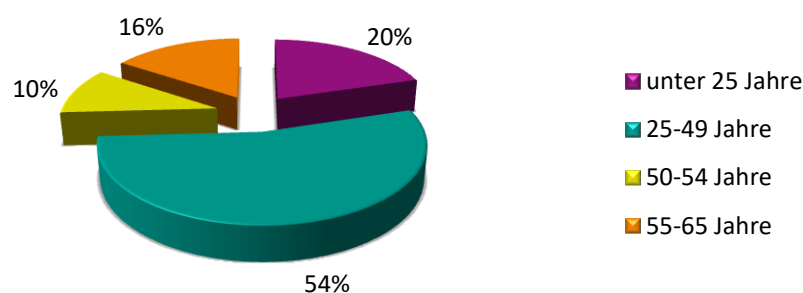
	Gesamt	unter 25 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	33.682	6.861	18.679	3.108	5.034
davon					
- weiblich*	16.798	3.433	9.589	1.388	2.388
- männlich*	16.884	3.428	9.090	1.720	2.646

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte -weiblich*- (Stand: 31.12.2018)



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte -männlich*- (Stand: 31.12.2018)



Das Verhältnis der ELB zum Geschlecht ist nahezu ausgeglichen (weiblich*: 49,9 Prozent): Je Jünger, desto geschlechterausgeglichener. Der Anteil der ELB bei den weiblichen* 25-49 Jährigen ist mit 57 Prozent im Vergleich zu den männlichen* ELB in der Alterklasse etwas höher. Dieses Verhältnis kehrt sich bei den ELB ab dem 50. Lebensjahr um: je älter, umso häufiger männlich*. Diese Verteilung ist somit unverändert zum Vorjahr.

1.2. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH PROFILLAGEN

Heranführung an den Arbeitsmarkt und die Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbsarbeit ist das Ziel der Integrationsarbeit. Der Mensch steht im Mittelpunkt, damit unter Berücksichtigung der individuellen Rahmenbedingungen ein passgenaues Angebot gefunden werden kann. Dazu benötigt es ein Beratungskonzept, welches die ganze Bedarfsgemeinschaft, das Umfeld, die (Wahl-)Familie mit einschließt. Der Weg in Beschäftigung, Ausbildung, Erwerbsarbeit verläuft nicht immer gradlinig und dauert unterschiedlich lang. Er kann auch nicht immer erfolgreich gegangen werden. Die Möglichkeiten aber, die das Jobcenter nutzen kann, sind vielschichtig: Sinnvoll aufeinander aufbauende Förderketten, (Teil-)Qualifizierungen, bei Bedarf Unterstützung bei der Bewältigung von ungünstigen Rahmenbedingungen, engmaschiges Familiencoaching oder kurzfristige Unterstützung bei Bewerbungsvorhaben - wichtig ist neben einer guten Begleitung der Kunden*innen, die passenden Förderinstrumente auszuwählen.

Um zu erarbeiten, wo ein*e Kunde*in bezüglich der Integration in Arbeit steht und welche Maßnahmen nun passgenau sind, braucht es ein Handwerkszeug: Die Integrationsprognose. Sie bildet die Grundlage zur Kundensteuerung. Die Grundfrage lautet, wird jemand eher marktnah oder marktfern eingeschätzt. Als sogenannt marktnah gilt, wenn eine Arbeitsaufnahme innerhalb von 12 Monaten erwartbar ist. Marktfern werden Kunden*innen eingeschätzt, bei denen die Integration voraussichtlich mehr als 12 Monaten dauert. Bei der Einschätzung fließen die Aspekte Qualifikation, Rahmenbedingungen und Motivation mit ein.

Weiterhin gilt: Kein*e Kunde*in verlässt das Jobcenter ohne ein Angebot.

Ergänzend werden zwei weitere Profillagen vergeben. Kunden*innen, die bereits in den Arbeitsmarkt integriert sind, aber noch Leistungen nach dem SGB II beziehen und deren aktuellen Möglichkeiten als ausgeschöpft gelten, erhalten die Profillage „I“ (integriert, aber noch hilfebedürftig). Leistungsberechtigte Personen, denen zurzeit keine Arbeitsaufnahme zugemutet werden kann, da sie unter die Voraussetzungen des § 10 SGB II (Erläuterung siehe Seite 15) fallen, erhalten die Profillage „Z“ – Zuordnung nicht erforderlich.

Die Integrationsstrategie wird im weiteren Kundenkontakt regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst und ist damit durchlässig im Hinblick auf eine Veränderung der Integrationsprognose.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Profillagen (Stand: 31.12.2018)

Profillagen		davon	
		weiblich*	männlich*
marktnah	9.176	3.586	5.590
marktfern	10.026	5.003	5.023
Integriert, aber noch hilfebedürftig (I)	2.936	1.105	1.831
Zuordnung nicht erforderlich (Z)	11.544	7.104	4.440
Gesamt	33.682	16.798	16.884

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Referat Finanzen und Controlling; Auswertung aus dem Fachsystem aKDn

Insgesamt ergibt die Zuweisung aller Kunden*innen auf die vier Profillagen folgende Verteilung: Die häufigste Zuschreibung erhält die Profillage „Z“ (Zuordnung nicht erforderlich) mit 34,3 Prozent (Vj. 31,4 Prozent), gefolgt von der „marktfernen“ Profillage mit 29,8 Prozent (Vj. 28,9 Prozent) und der Profillage „marktnah“ mit 27,2 Prozent (Vj. 32,2 Prozent). Mit Abstand den geringsten Anteil bilden diejenigen, mit der Profillage „I“. Jedoch ist hier der Anteil mit 8,7 Prozent (Vj. 7 Prozent) angestiegen. Insgesamt ist zu beobachten, dass im Vorjahresvergleich die Profillage „Z“ deutlich häufiger und die Profillage „marktnah“ deutlich weniger vergeben wurde.

Bei allen erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen* bildet die Profillage „Z“ (Zuordnung nicht erforderlich) mit 42,3 Prozent (Vj. 40,8 Prozent) die größte Gruppe. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr weiter angewachsen.

Bei den Männern* ist der Anteil im Vergleich zum Vorjahr von 22,2 Prozent auf 26,3 Prozent signifikant gestiegen. Der Trend setzt sich fort: Im Vorjahr stieg der Anteil bei den Männern* um 1 Prozentpunkt an.

Der Profillage „Z“ werden Leistungsberechtigte zugeordnet, denen aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen aktuell eine Arbeitsaufnahme nicht zugemutet werden kann. Dazu zählen u.a. die Gruppe der Schülerinnen und Schüler, aber auch Menschen mit Familiensorge, z.B. wegen Übernahme der Pflege von Angehörigen mit einem Pflegegrad oder aufgrund der Erziehung der unter 3-jährigen Kinder (§ 10 Abs.1 Nr. 3-4 SGB II).

Fürsorgeaufgaben werden überwiegend von Frauen* übernommen. Dadurch erklärt sich der sehr hohe Frauenanteil in der Profillage „Z“. Der Anstieg in dieser Profillage korrespondiert mit dem Anstieg der NEF im Berichtsjahr. Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren, die den § 10 SGB II in Anspruch nehmen, können sich in diesem Zeitraum jederzeit wieder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen.

Der Gesamtheit der Frauen* wird mit 29,8 Prozent (Vj. 27,4 Prozent) die marktferne Profillage zugeschrieben. Hier wird davon ausgegangen, dass die Integration auf den ersten Arbeitsmarkt voraussichtlich länger als 12 Monate dauern wird. Von allen Frauen* wurden 21,3 Prozent (Vj. 25,5 Prozent) der Profillage „marktnah“ zugeordnet. Damit stellt sie bei den Frauen* nur der drittgrößte Anteil dar. Mit 6,6 Prozent (Vj. 6 Prozent) ist die Profillage „I“ mit Abstand am wenigsten vergeben. Allerdings ist der Bereich leicht steigend.

Bei der Gesamtgruppe der Männer* ergibt sich ein umgekehrtes Bild. Den Schwerpunkt bildet mit 33,1 Prozent (Vj. 38,8 Prozent) die Profillage „marktnah“, gefolgt von der „marktfernen“ Profillage mit 29,8 Prozent (Vj. 30,4 Prozent) und der Vergabe der Profillage „Z“ mit 26,3 Prozent (Vj. 22,2 Prozent). Der Anteil in der Profillage „I“ liegt bei der Gesamtgruppe der Männer* mit 10,8 Prozent (Vj. 8,4 Prozent) deutlich höher als bei den Frauen*.

Blickt man quer auf die Profillagen im Geschlechtervergleich, liegt der Frauenanteil in der Profillage „marktfern“ bei 49,9 Prozent (Vj. 46,8 Prozent). Nur 39,1 Prozent (Vj. 39 Prozent) der Frauen* befinden sich in der marktnahen Profillage und 37,6 Prozent (Vj. 41,8 Prozent) sind in der Profillage „I“ zu finden.

Erwartungsgemäß findet sich der größte Frauenanteil mit 61,5 Prozent (Vj. 64,2 Prozent) in der Profillage „Z“. Überraschend ist der Zuwachs dieser Profillage bei den Männern*.

Im Jahr 2018 kamen 10.822 Personen (Vj. 11.239 ELB) in den Leistungsbezug SGB II hinzu und 12.189 Personen (Vj. 11.557 ELB) konnten den Leistungsbezug in Wuppertal beenden. Diese Zahlen verdeutlichen, dass es viel Bewegung gibt. Die einzelnen Personen wechseln, aber die Grundkonstellationen, bei denen eine Unterstützung durch das SGB II erforderlich wird, bleiben.

1.3. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH STATUS: ARBEITSLÖSE, NICHT ARBEITSLÖSE ARBEITSUCHENDE UND NICHTAKTIVIERTE

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Std. wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben und
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Std. wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen und
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und –bereit sind und
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

nicht arbeitslose Arbeitsuchende sind Personen, die

- kurzzeitig (< 6 Wochen) arbeitsunfähig sind oder
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben oder
- einer Erwerbstätigkeit nachgehen, die über die Grenze der Geringfügigkeit hinausgeht, oder
- auf dem 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind oder
- die an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

Nichtaktivierte sind Personen,

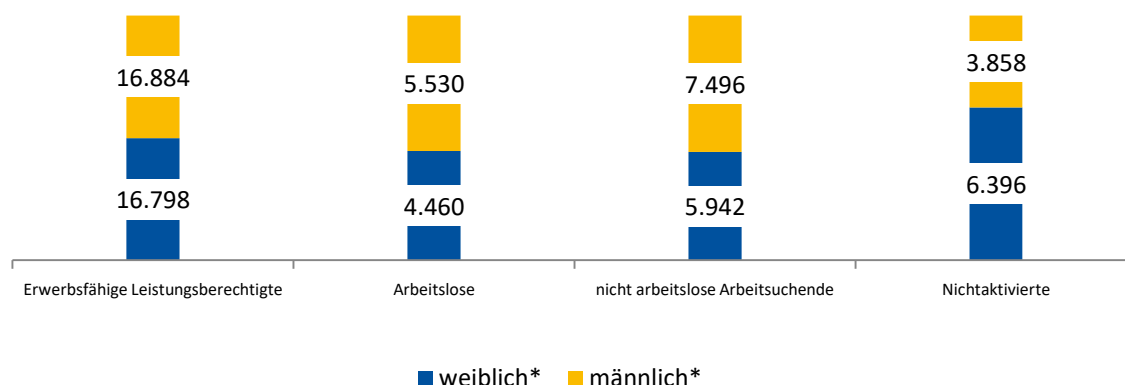
- denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, z.B. weil sie Kinder und Angehörige betreuen oder eine Schule besuchen oder
- die über einen längeren Zeitraum erwerbsunfähig sind (> 6 Wochen), aber nicht zum Personenkreis des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) gehören.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im prozentualen Vergleich zu Arbeitslosen, nicht arbeitslosen Arbeitssuchenden und Nichtaktivierten (Stand: 31.12.2018)

	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	in %	Arbeitslose	in %	nicht arbeitslose Arbeitssuchende	in %	Nichtaktivierte	in %
Gesamt	33.682	100%	9.990	30%	13.438	40%	10.254	30%
davon								
- weiblich*	16.798	50%	4.460	45%	5.942	44%	6.396	62%
- männlich*	16.884	50%	5.530	55%	7.496	56%	3.858	38%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

ELB im prozentualen Vergleich zu Arbeitslosen, nicht arbeitslosen Arbeitssuchenden und Nichtaktivierten



Von allen ELB sind 30 Prozent (Vj. 32 Prozent) der Kunden*innen arbeitslos, stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und befinden sich aktiv in der Bewerbungsphase. Rund 40 Prozent (Vj. 39 Prozent) werden als nicht arbeitslose Arbeitssuchende gezählt, da sie sich z.B. in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik befinden, kurzzeitig erkrankt sind oder über die Geringfügigkeitsgrenze hinaus erwerbstätig sind, aber weiterhin Arbeit suchen.

Auch dieser Personenkreis steht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Die Aktivierung der Bewerber*innen ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Herbeiführung von Integrationsfortschritten und ein bedeutender Schritt auf dem Weg in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Die hiesige ELB- orientierte Aktivierungsquote im Jahresdurchschnitt ist im Vergleich zu den Jobcentern mit vergleichbaren Strukturen, aber auch nrw-weit mit 34,9 Prozent (Vj. 35,1 Prozent) zu 11,1

Prozent (Vj. 9,6 Prozent) sehr hoch⁴. Sowohl in der Gruppe der Arbeitslosen als auch in der, der nicht arbeitslosen Arbeitssuchenden besteht ein etwa gleich großer Überhang von männlichen* Kunden.

Einen Anteil von rund 30 Prozent (Vj. 29 Prozent) aller ELB bilden die Nichtaktivierten. Der hohe Frauenanteil in dieser Gruppe der Nichtaktivierten von 62 Prozent (Vj. 64 Prozent) erklärt sich u.a. dadurch, dass in vielen Fällen die Kinderbetreuung von den Frauen* übernommen bzw. alleine getragen wird und dies mit einem Maßnahmebesuch, einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit nicht vereinbar ist.

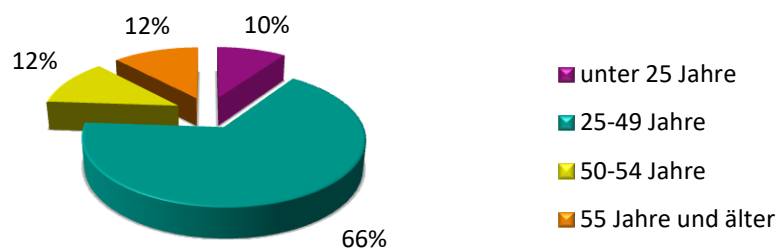
⁴ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE ARBEITSLOSE

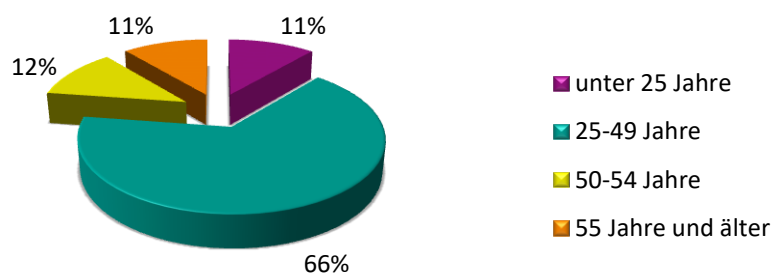
	Gesamt	in %	unter 25 Jahre	in %	25-49 Jahre	in %	50-54 Jahre	in %	55 Jahre und älter	in %
Arbeitslose ELB	9.990	100%	1.056	11%	6.611	66%	1.173	12%	1.150	11%
davon										
- weiblich*	4.460	45%	433	41%	2.961	45%	528	45%	538	47%
- männlich*	5.530	55%	623	59%	3.650	55%	645	55%	612	53%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslose nach Alter –weiblich*- (Stand: 31.12.2018)



Arbeitslose nach Alter -männlich*- (Stand: 31.12.2018)



Der Anteil der weiblichen* ELB mit dem Status arbeitslos liegt bei 45 Prozent. Die Verteilung der Geschlechter auf die jeweiligen Altersstufen ist dabei nahezu identisch, bei den U25-Jährigen ist der Anteil der männlichen* ELB etwas höher, bei den weiblichen* ELB ist der Anteil der Personengruppe 55 Jahre und älter etwas größer.

Im Vorjahresvergleich ist die Struktur bei den Geschlechtern nahezu unverändert. In den Altersklassen gab es jedoch Bewegung. Bei den U25-Jährigen ging der Anteil der Arbeitslosen insgesamt um 2 Prozentpunkt auf 11 Prozent nach oben. Hingegen ging der Anteil in der Alterklasse 25-49 Jahre um 2 Prozentpunkte zurück.

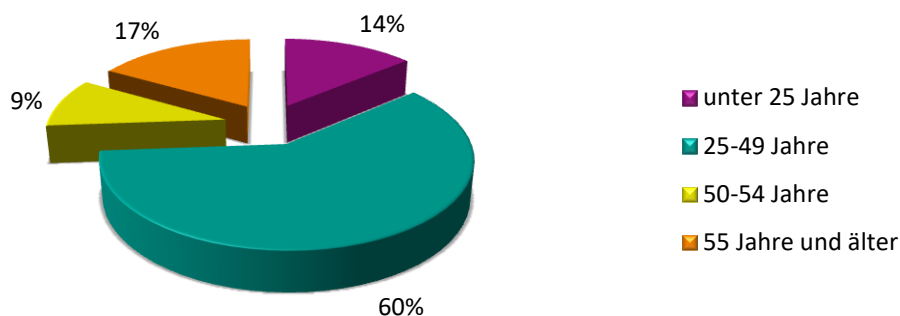
1.5. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH LANGZEITLEISTUNGSBEZUG

	Gesamt	unter 25 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	33.682	6.861	18.679	3.108	5.034
davon Langzeitleistungsbeziehende	24.215	3.406	13.897	2.587	4.325
davon - weiblich*	12.286	1.709	7.364	1.157	2.056
- männlich*	11.929	1.697	6.533	1.430	2.269

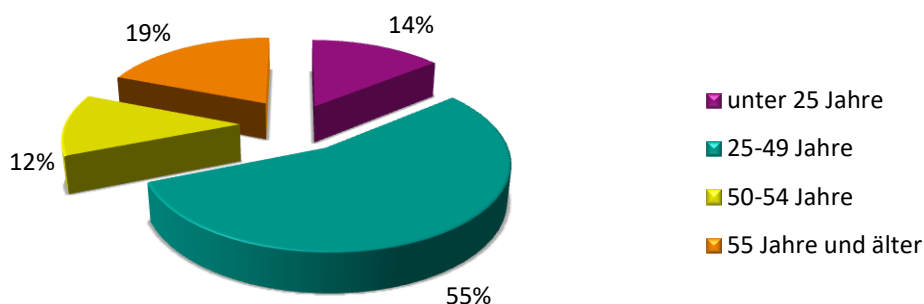
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*Langzeitleistungsbeziehende (LZB) haben rückblickend auf die letzten 24 Monate mindestens 21 Monate lang Leistungen nach dem SGB II bezogen.

Langzeitleistungsbeziehende ELB -weiblich*- (Stand: 31.12.2018)



Langzeitleistungsbeziehende ELB -männlich*- (Stand: 31.12.2018)



Rund 72 Prozent (Vj. 66 Prozent) aller ELB sind Langzeitleistungsbeziehende (LZB). Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Wert signifikant angestiegen. Weiterhin liegt der Frauenanteil mit 73,1 Prozent (Vj. 67,7 Prozent) zu 70,7 Prozent (Vj. 64,0 Prozent) deutlich über dem der Männer*. Jedoch ist der Männeranteil innerhalb der Gruppe der LZB um 6,7 Prozentpunkte zum Vorjahr stärker als der

Frauenanteil gestiegen. Innerhalb der Geschlechterverteilung sind in der Altersklasse der 25-49-jährigen ELB mit 60 Prozent (Vj. 60 Prozent) prozentual mehr Frauen* im LZB. Der Wert bei den Männern* in dieser Altersklasse ist mit 55 Prozent (Vj. 54 Prozent) etwas angestiegen. In der Altersklasse „50-54 Jahre“ ist der Anteil der Geschlechter mit jeweils 12 Prozent ausgeglichen. In der Altersklasse der „55 Jahre und älter“ sind mehr Männer* mit 19 Prozent (Vj. 19 Prozent) in Relation zu den Frauen* im LZB. Der Frauenanteil in dieser Altersklasse liegt bei 17 Prozent (Vj. 17 Prozent). Bei allen LZB sind mit rund 51 Prozent mehr Frauen* (12.286) als Männer* (11.929) vertreten, wobei der Anteil der 25-49-Jährigen besonders hoch ist. Gerade in dieser Altersspanne erziehen Frauen* Kinder und verweilen daher häufiger im Leistungsbezug, da sie entweder dem Arbeitsmarkt gar nicht oder nur zeitlich eingeschränkt zur Verfügung stehen und ihre Erwerbstätigkeit bzw. das erzielte Einkommen in vielen Fällen nicht bedarfsdeckend ist.

Langzeitleistungsbezug ist ein Phänomen, welches nicht nur das Jobcenter Wuppertal betrifft. Der hier festgestellte Anstieg hat viele Facetten. Wer z.B. keine Schulbildung und/ oder keine (aktuelle) Berufsausbildung nachweisen kann, findet schwerer eine finanziell auskömmliche Arbeit. Im Langzeitleistungsbezug befinden sich z.B. Erwerbstätige, deren Einkommen zur Erwirtschaftung des Lebensunterhalts für sich bzw. ihre Bedarfsgemeinschaft nicht ausreicht. Generell erschwert nicht ausreichende Kinderbetreuung den Einstieg in das Berufsleben und kann den Aufenthalt im SGB II verlängern. Zu den Langzeitleistungsbeziehenden zählen häufig dementsprechend Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern. Bei Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund wissen wir, dass die Integration oft länger dauert, wenn zunächst Sprachkenntnisse erworben werden müssen. Menschen, die ihre Angehörigen pflegen oder die selbst länger erkrankt sind, aber auch Absolventen*innen von Weiterbildungen zählen ebeno zu den Langzeitleistungsbeziehenden.

Manchmal benötigt es wenig um die Situation zu verbessern. Die Aktivierungsquote bei Langzeitleistungsbeziehenden lag im Jahr 2018 bei rund 25 Prozent und konnte im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Das Jobcenter Wuppertal setzt ganz vielschichtig an, z.B. vielleicht überraschend beim Thema Gesundheit. Im Jahr 2018 wurden verschiedene Projekte gestartet, die das Thema Gesundheit in die Lebenswelten der Menschen bringen. So wurde im Zentrum für Erziehende Ernährungsberatung und Yoga-Kurse im Vormittagsbereich mit Kinderbetreuung angeboten.

Im Rahmen eines anderen Projektes wurde ein Laufprojekt initiiert. Hintergrund ist die gesetzliche Vorgabe, der Verzahnung von Arbeitslosigkeit und Gesundheitsförderung im Rahmen der Prävention in den Lebenswelten nach § 20a SGB V. Krankenkassen und Jobcenter sind hier aufgefordert, die Gesundheit der Leistungsberechtigten zu fördern. In allen 8 Jobcenter-Geschäftsstellen wurde ein*e Kollege*in zum*zur Gesundheitslotsen*in qualifiziert. Ihre Aufgabe besteht darin, die Kunden*innen bezüglich der Nutzung von Gesundheitsangeboten zu beraten und zu motivieren.

Die Vermittlungsoffensive 2018 hatte Langzeitleistungsbeziehende im Fokus und eine Geschäftsstelle hat zusätzlich den Schwerpunkt auf die Frauen* gelegt und diese verstärkt beraten und vermittelt.

Der im Jahr 2018 eingeführte ganzheitliche Coachingansatz in den Geschäftsstellen stellt die BG bzw. die (Wahl-)Familie in den Mittelpunkt. Eine Integrationsfachkraft ist für eine gesamte Bedarfsgemeinschaft zuständig und kann so die ganze Fallkonstellation im Umfeld sehen und Integrationsangebote aufeinander abstimmen. Die Unterscheidung nach Altersgruppen und nach Profillagen ist aufgehoben. Das erleichtert den Blick auf das Ganze und es gibt weniger Schnittstellen zu beachten. Die Bedarfsgemeinschaft wird als System aufgefasst und es wird der Erkenntnis Rechnung getragen, dass Veränderungen das ganze System verändern. Und: Es gibt nur eine Ansprechperson. Diese arbeitet nach dem neuen Beratungskonzept auch verstärkt mit den Kollegen*innen der Leistungsabteilung zusammen. Und diese wiederum vermehrt mit den Kunden*innen. Die Idee „Hilfe aus einer Hand“ wird auf diese Weise weiter verfolgt. Der neue Beratungsansatz kommt so auch den Langzeitleistungsbeziehenden zugute.

Das Jobcenter Wuppertal beteiligt sich in Kooperation mit der Stadt und weiteren Trägern an verschiedenen Landes- und Bundesförderungen von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden. Davon profitieren die betroffenen Frauen* und Männer*, die aufgrund fehlender Berufserfahrung, gesundheitlicher Einschränkungen und / oder individueller Lebenslagen einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Beispielhaft soll hier kurz auf das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ eingegangen werden.

Die Jobcenter Wuppertal AöR hat von November 2015 bis Dezember 2018 die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen über das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ gefördert.

Das Programm förderte wettbewerbsneutrale und zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse, die im öffentlichen Interesse lagen, um jenen Menschen soziale Teilhabe zu ermöglichen, die weiter vom

Arbeitsmarkt entfernt sind als andere, weil sie zum Beispiel gesundheitliche Einschränkungen haben und daher besondere Unterstützung bedürfen oder weil sie umfassenden Familienpflichten nachkommen müssen.

Für den Großteil der Menschen bedeutete die Teilnahme an dem Projekt nach mindestens 4-jährigem Leistungsbezug einen persönlichen Neuanfang, der auch mit mehr sozialen Teilhabechancen verbunden war. Seit März 2017 standen 180 Teilnahmeplätze zur Verfügung.

Während der Projektlaufzeit nahmen insgesamt 226 Kunden*innen teil, darunter 134 Männer* und 92 Frauen*.

Die Teilnehmenden rekrutierten sich aus drei Zielgruppen, 73 Prozent wiesen gesundheitliche Einschränkungen auf, 15 Prozent haben minderjährige Kinder in der BG und 12 Prozent haben sowohl gesundheitliche Einschränkungen als auch minderjährige Kinder in der BG.

Die Ziele Integration in den ersten Arbeitsmarkt (bisher 15 Prozent der durchschnittlich besetzten Arbeitsplätze), Anschlussqualifikationen und berufliche Neuorientierung konnte bereits in vielen Fällen umgesetzt werden. Dieses Programm endete 2018. Für einige Teilnehmende, die bisher nur 1 Jahr oder weniger in dem Bundesprojekt verbleiben konnten, ist eine Fortsetzung der geförderten Beschäftigung über das neue Teilhabechancengesetz (§ 16i SGB II) angedacht, was im Jahr 2019 in Kraft tritt. Die bisher erreichten Ziele Aktivierung, Stabilisierung und Motivation können dann weiter weiterentwickelt werden um eine dauerhafte Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufnehmen zu können.

[Bundesprogramm Soziale Teilhabe](#)

1.6. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH INTEGRATIONEN

	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte -Integrationen-	7.089
davon	
- weiblich*	2.342
- männlich*	4.747

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vorrangiges Ziel des Jobcenters Wuppertal ist die Integration der Kunden*innen in den ersten Arbeitsmarkt. Als Integration in den ersten Arbeitsmarkt gilt:

- Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit
- Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit über 15 Std. wöchentlich
- Aufnahme einer betrieblichen/außerbetrieblichen Berufsausbildung nach dem Bundesbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO)
- Aufnahme einer voll qualifizierenden Berufsausbildung (schulisch oder betrieblich; soweit nicht nach BBiG bzw. HwO).

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Integrationen (Stand: 31.12.2018)



Im Verhältnis zu den ELB (33.682 Personen = Durchschnittlicher Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vormonat und den elf davor liegenden Monaten) ergibt die Summe der Integrationen (7.089) eine beachtliche Integrationsquote von 20,59 Prozent. Die Integrationsquote bei den Frauen* liegt bei 13,9 Prozent und bei den Männern* bei 28,1 Prozent.

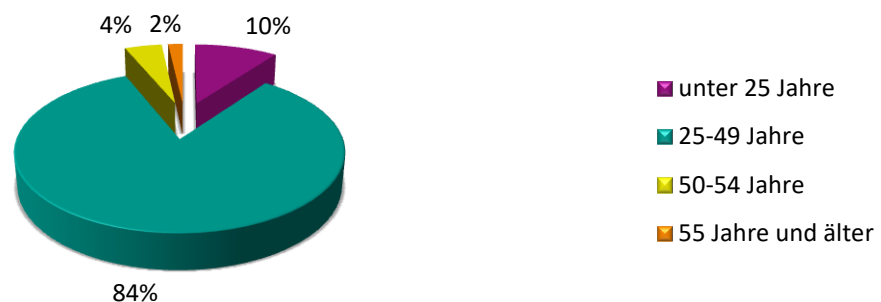
Der Anteil an allen Integrationen liegt bei den Frauen* mit 33 Prozent (Vj. 35 Prozent) erneut unter dem Vorjahresergebnis. Die Integrationsquote bei Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt bei 22 Prozent (Vj. 17,7 Prozent) und konnte somit gesteigert werden. Bei den Männern* konnten 33,4 Prozent (Vj. 25,4 Prozent) in Arbeit oder Ausbildung integriert werden, bei den Frauen* waren es 10,6 Prozent (Vj. 9,6 Prozent).

1.7. ELB ALLEINERZIEHENDE NACH ALTER

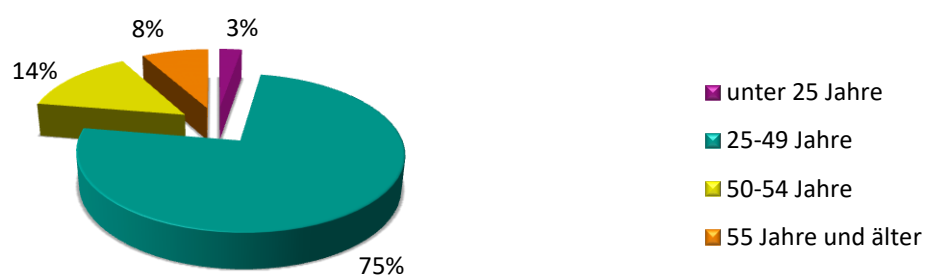
	Gesamt	unter 25 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
ELB Alleinerziehende	4.323	408	3.584	231	100
davon					
- weiblich*	3.952	398	3.306	178	70
- männlich*	371	10	278	53	30

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Alleinerziehende ELB -weiblich*- (Stand: 31.12.2018)



Alleinerziehende ELB -männlich*- (Stand: 31.12.2018)



Rund 12,8 Prozent (Vj. 12,8 Prozent) aller ELB sind alleinerziehend. Der prozentuale Anteil der Alleinerziehenden insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die männlichen* Alleinerziehenden liegen bei 8,6 Prozent (Vj. 8 Prozent). Je älter die alleinerziehenden Väter sind, desto höher ist ihr Anteil. Sowohl in der Altersklasse „50-54 Jahre“ als auch in der Altersklasse „55 Jahre und älter“ ist der Anteil der alleinerziehenden Väter im Verhältnis zur jeweiligen Grundgesamtheit nach Geschlecht mit 14 Prozent bzw. 8 Prozent wesentlich höher als bei den Frauen* (4 bzw. 2 Prozent). Die Integrationsquote liegt im Jahr 2018 mit 16,4 Prozent zu 15 Prozent deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Sie liegt 2,5 Prozentpunkte über der Integrationsquote aller Frauen*.

2. ARBEITSSUCHEDE ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH BILDUNGSABSCHLÜSSEN

Das Risiko erwerbslos zu werden und zu bleiben ist bei Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss in der Regel höher als bei gut ausgebildeten Personen.

Die jobcentereigene Ausbildungsvermittlung Team Start.Klar unterstützt junge Menschen unter 25 Jahren dabei, Perspektiven zu entwickeln und einen geeigneten Ausbildungsplatz zu finden. Damit beginnt das Team früh, denn es ist regelmäßig unterwegs und berät die Schüler*innen direkt vor Ort in den Schulen. Hier wurden zwischen ausgewählten Schulen und dem Jobcenter Kooperationen abgeschlossen. Der Übergang Schule/Beruf wird seit einigen Jahren mit besonderen Programmen gestützt, damit bereits frühzeitig an Perspektiven gearbeitet werden kann. Hier wirkt das Jobcenter Wuppertal mit einer eigenen Koordinatorin ebenfalls aktiv mit. Eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung, Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer und dem jobcentereigenen Unternehmensservice drückt sich in der gemeinsamen Beteiligung an Ausbildungs- und Jobmessen für junge Leute aus.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[Kein Abschluss ohne Anschluss](#)

[Übergang Schule Beruf](#)

Das duale Ausbildungssystem, wie es in Deutschland angewandt wird, fußend auf den Säulen geordneter theoretischer Unterricht in Berufsschulen und Praxislernen im Betrieb, steht in kaum einem anderen Land zur Verfügung. Das Ergebnis ist eine fundierte theoretische und praktische Ausbildung mit hoher Akzeptanz und vielseitigen Aufstiegsmöglichkeiten.

Dieses System führt aber auch zu zweierlei:

Im Ausland erworbene Berufserfahrung kann hier häufig nur in Teilen anerkannt werden. Und: Das System der dualen Ausbildung mit der hohen Wertschätzung der Tätigkeiten ist wenig bekannt, da ein Studium in der Regel eine höhere Anerkennung genießt.

Insgesamt befinden sich Personen mit akademischer Bildung vergleichsweise selten im Leistungsbezug. Im Hinblick auf akademische Vorbildungen kann vermutet werden, dass sich eine Reihe von Personen mit ausländischem Pass noch im Anerkennungsverfahren befinden.

2.1. ARBEITSSUCHEDE ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH SCHULABSCHLUSS

	Gesamt	weiblich*	männlich*
Arbeitssuchende ELB nach Schulabschluss	23.428	10.402	13.026
darunter			
kein Hauptschulabschluss	10.695	4.861	5.834
Hauptschulabschluss	6.630	2.874	3.756
Mittlere Reife	2.906	1.414	1.492
Fachhochschulreife	778	317	461
Abitur/Hochschulreife	2.222	839	1.383
keine Angabe	197	97	100

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Von allen arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (23.428) besitzen 45,7 Prozent (Vj. 45,3 Prozent) keinen Schulabschluss. Einen Hauptschulabschluss haben 28,3 Prozent (Vj. 28,5 Prozent) erworben und insgesamt 12,4 Prozent (Vj. 12,5 Prozent) haben die Mittlere Reife. Die Fach- bzw. Hochschulreife können 12,8 Prozent (Vj. 12,8 Prozent) vorweisen. Im Vergleich zu der Anzahl aller, liegt der Anteil der Alleinerziehenden ohne Hauptschulabschluss mit 41,4 Prozent (Vj. 39,3 Prozent) eindeutig unter dieser Marke. Den Hauptschulabschluss erzielten 32,5 Prozent (Vj. 33 Prozent), die Mittlere Reife erreichten 16,8 Prozent (Vj. 17,7 Prozent). Allerdings nimmt diese Tendenz bei dem Erwerb von Fach- bzw. Hochschulreife mit zusammen 8,7 Prozent (Vj. 9,2 Prozent) wieder ab.

Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit besitzen zu 66 Prozent (Vj. 66 Prozent) keinen Schulabschluss. Wie im Vorjahr haben rund 13 Prozent den Hauptschulabschluss erreicht. Damit liegen sie auffällig unter der Vergleichsgruppe. Über die mittlere Reife verfügen 5,7 Prozent (Vj. 5,7 Prozent). Insgesamt 14,2 Prozent (Vj. 14,2 Prozent) können die Fach- bzw. Hochschulreife nachweisen. Hier wiederum liegen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit deutlich über der Vergleichsgruppe aller arbeitssuchenden Leistungsberechtigten.

Die Betrachtung von Schulabschlüssen nach Geschlecht ergibt folgendes Ergebnis: 46,7 Prozent (Vj. 43,3 Prozent) der weiblichen* arbeitssuchenden ELB besitzen keinen Hauptschulabschluss, bei den Männern* sind es 44,8 Prozent (Vj. 44,6 Prozent). Den Bildungsabschluss Fachhochschulreife/Hochschulreife besitzen 11,1 Prozent (Vj. 12,1 Prozent) der Frauen* dieser Personengruppe und 14,2 Prozent (Vj. 15,8 Prozent) der Männer*. Relativ ausgewogen stellt sich die Verteilung hier beim mittleren Bildungsabschluss dar: 13,6 Prozent (Vj. 13,6 Prozent) der Frauen* und 11,5 Prozent (Vj. 11,6 Prozent) der Männer* haben ihn erworben.

2.2. ARBEITSSUCHEDE ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH BERUFSABSCHLUSS

	Gesamt	weiblich*	männlich*
Arbeitssuchende ELB nach Berufsabschluss	23.428	10.402	13.026
darunter			
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	17.926	8.048	9.878
Betriebliche/schulische Ausbildung	4.791	2.082	2.709
Akademische Ausbildung	571	202	369
Keine Angabe	140	70	70

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mehr als zwei Drittel aller arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, somit 76,5 Prozent (Vj. 76,2 Prozent) verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Eine betriebliche bzw. schulische Ausbildung schlossen 20,4 Prozent (Vj. 20,7 Prozent) ab und eine akademische Ausbildung wiesen 2,4 Prozent (Vj. 2,4 Prozent) nach.

Der Anteil der Alleinerziehenden ohne abgeschlossene Berufsausbildung liegt bei 74 Prozent (Vj. 72,2 Prozent). Immerhin 24,3 Prozent (Vj. 25,5 Prozent) konnten eine betriebliche bzw. schulische Berufsausbildung absolvieren und ein akademischer Abschluss liegt bei 1,3 Prozent (Vj. 1,4 Prozent) der Alleinerziehenden vor.

Bei Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ergibt sich ein anderes Bild. Hier besitzen 91,4 Prozent (Vj. 91,1 Prozent) keine abgeschlossene Berufsausbildung. Eine betriebliche bzw. schulische Ausbildung erwarben 6,4 Prozent (Vj. 6,1 Prozent) und eine akademische Ausbildung schlossen 2,3 (Vj. 2,1 Prozent) ab.

Arbeitssuchende erwerbsfähige Frauen* sind zu 77,4 Prozent (Vj. 76,8 Prozent) ohne Berufsabschluss.

Frauen* schlossen zu 20 Prozent (Vj. 20,3 Prozent) eine betriebliche/schulische Berufsausbildung ab, über einen akademischen Abschluss verfügten 1,9 Prozent (Vj. 2,1 Prozent) der Frauen*.

75,8 Prozent (Vj. 75,7 Prozent) der arbeitssuchenden erwerbsfähigen Männer* konnten keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen.

Über eine betriebliche/schulische Ausbildung verfügten 20,8 Prozent (Vj. 20,9 Prozent) der Männer*.

Bei den Männern* liegt der Anteil an Akademikern bei 2,8 Prozent (Vj. 2,6 Prozent).

3. MAßNAHMEDATEN MIT SCHWERPUNKTSETZUNG

Zu den Kernaufgaben der Integrationsarbeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende gehört die aktive Arbeitsförderung. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die zielgerichtete Förderung aller potentiellen Bewerber*innen gelegt. Die Integrationsarbeit wird durch den Einsatz verschiedener Eingliederungsinstrumente unterstützt. Sie können auf eine direkte Integration abzielen oder darauf, die Kunden*innen näher an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Weitere Informationen finden Sie hier:

[Berufliche Integration](#)

Blitzlicht 1 Teilzeitausbildung

Mit Kind(ern) eine Ausbildung zu meistern erfordert viel Organisationstalent. Bei dualen Ausbildungsgängen kommen neben dem üblichen Lernen in der Berufsschule und der praktischen Ausbildung im Betrieb noch die vielfältigen alltäglichen Aufgaben von Eltern hinzu. Die Situation ist vergleichbar, wenn die Pflege von Angehörigen übernommen wurde.

Um trotz der Familienaufgaben eine berufliche Perspektive verfolgen zu können und noch Zeit für Kind(er), oder zu Pflegende und den Haushalt zu haben, hat der Gesetzgeber bereits im Jahr 2005 das Berufsbildungsgesetz um die Variante der Teilzeitausbildung erweitert.

Wer aufgrund von familiären Verpflichtungen noch keine Ausbildung absolvieren konnte, kann dies nachholen und zwar in Teilzeit. Teilzeit heißt hier zunächst nur: nicht Vollzeit. Es wird im Schwerpunkt in dualen Ausbildungsgängen mit den zuständigen Kammern, den ausbildenden Betrieben und natürlich den Auszubildenden in einem individuell ausgestalteten Vertrag der Stundenumfang im Betrieb festgelegt. Dabei werden Hol- und Bringwege berücksichtigt, ein Zeitpuffer für Besorgungen etc. wird eingebaut. So kann dann die Zeit im Betrieb beispielsweise auf 30 Stunden/ Woche statt der beispielsweise in einer Branche üblichen 39 Stunden/ Woche festgelegt werden. Die Berufsschule allerdings muss zu 100 Prozent besucht werden. Die Regelausbildungszeit kann eingehalten werden, wenn der Stundenanteil im Betrieb über 25 Stunden liegt. Erst wenn weniger Wochenstunden geleistet werden können, verlängert sich die Ausbildungsdauer um 1 Jahr.

Teilzeitausbildung kann direkt mit den ausbildenden Betrieben vereinbart werden.

Menschen mit Familiensorge befinden sich oft in sehr komplexen Alltagssituationen. Um dem Rechnung zu tragen kooperiert das Jobcenter Wuppertal seit Jahren mit zwei Trägern, die unterschiedliche Ansätze fahren. Beide verfolgen aber ein Ziel: Bei der Aufnahme einer Teilzeitausbildung zu unterstützen.

Das Projekt MiTa (Mütter in Teilzeitausbildung) bereitet auf die Aufnahme einer Teilzeitausbildung vor und unterstützt dabei, einen Ausbildungsbetrieb zu finden und den Übergang in Ausbildung gut zu gestalten. Diese Maßnahme, als Gruppenangebot konzipiert, setzt auf tägliche Anwesenheit. Der Weg geht u.a. über die berufliche Orientierung, Selbstvermarktungsstrategien, ein Praktikum in dem Wunschberuf, die Erarbeitung eines Plan B, die nachhaltige Organisation der Kinderbetreuung, das Optimieren von Zeitmanagement und bei Wunsch die Unterstützung bei der Regelung des Ausbildungsvertrages.

Das [TEP-Projekt](#) (Teilzeitberufsausbildung, Einstieg begleiten, Perspektiven eröffnen) wird vom Land NRW gefördert. Es richtet sich an Mütter und Väter bzw. Personen mit Pflegeaufgaben, agiert mit individuellen Anwesenheitszeiten, unterstützt bei der beruflichen Orientierung, der Eignungsfeststellung, beim Bewerbungstraining, bei der persönlichen Organisation des Alltags und sieht bei Bedarf eine Nachbetreuungsphase von maximal 8 Monaten vor.

Blitzlicht 2 geschlechtsuntypische Berufe

Männerjob, Frauenjob, eigentlich sollten diese Kategorien überholt sein. Das sind sie aber nicht. Seit Jahren zeigt dies die fast unveränderte Statistik über die beliebtesten Ausbildungsberufe bei Jungen und bei Mädchen. So entfallen für das Jahr 2017 (die Zahlen für das Jahr 2018 liegen noch nicht vor) mehr als die Hälfte der Neuabschlüsse von Frauen* in der dualen Ausbildung (55 Prozent) auf nur 10 klassisch weibliche Berufe. Es findet sich kein naturwissenschaftlich-technischer Beruf unter den Top-Ten der Ausbildungsberufe, aber die Friseurin, die (zahn)medizinische Fachangestellte, die Fachverkäuferin im Einzelhandel. Die Situation bei den Jungen ist vergleichbar. Hier wählen 37,7 Prozent aus den 10 klassischen Berufen. Der KFZ-Mechatroniker liegt auf Platz 1. Nachgerutscht auf Platz 10 ist der Kaufmann für Büromanagement.

Bei der jährlichen Lossprechung des Handwerks ist es auch deutlich sichtbar: Weiterhin wählen Jungen* und Mädchen* bzw. junge Männer* und junge Frauen* eher geschlechtstypische Berufe.

Das Jobcenter Wuppertal beteiligt sich am Girls- und Boys Day auf verschiedenen Ebenen. Die Beauftragte für Chancengleichheit arbeitet in den Vorbereitungsgruppen, koordiniert durch die Gleichstellungsstelle der Stadt. Die Jugendberufshilfe des Jobcenters in Zusammenarbeit mit [talworks](#) bietet in der Regel ein Angebot für Jungs* an. Junge Menschen unter 25 Jahren können sich in der Maßnahme Berufsorientierungscamp ausdrücklich auch mit geschlechtsuntypischen Berufen beschäftigen.

Ein ungewöhnliches Projekt startete im Jahr 2018 und wurde im Folgejahr beendet: PrimA. Hier wurden Frauen* über verschiedene Stufen mit dem Thema Sauberkeit und Müllvermeidung, Kommunikation und Straßenreinigung qualifiziert und beschäftigt. Zu den Inhalten zählten auch die Themen Abfallrecht, Abfallwirtschaft, Erste-Hilfe und Gesundheit. Die Frauen* waren eingebunden in die Sauberheitskampagne zur Müllvermeidung im öffentlichen Raum. Das war eine Herausforderung, denn in diesem Abschnitt ging es darum, Passanten*innen konkret anzusprechen, aufzuklären, zu informieren. Neben der theoretischen Qualifizierung wurde an neuralgischen Punkten in Wuppertal dann die Straßenreinigung angeleitet. Es folgte ein weiterer Block mit der berufspraktischen Erprobung im Echtbetrieb. Ein wirklich untypisches Betätigungsfeld für Frauen*. Vier der beteiligten Frauen* erhielten im Anschluss einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrag.

3.1. AUSGEWÄHLTE INTEGRATIONSMAßNAHMEN

Ausgewählte Integrationsmaßnahmen nach Geschlecht (Stand: 31.12.2018)

Art der Integrationsmaßnahmen	Gesamt	davon	
		weiblich*	männlich*
Vermittlung, Aktivierung, berufl. Eingliederung			
Aktivierung u. berufl. Eingliederung - § 45 SGB III (MAT)	8.599	3.702	4.897
Qualifizierung/ Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)			
Berufliche Weiterbildung u. Fortbildung u. Umschulung	273	125	148
Beschäftigungsbegleitende Leistungen			
Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber (EGZ)	83	22	61
Einstiegsgeld (ESG)	318	100	218
Beschäftigung schaffende Maßnahmen			
Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit MAE	1.086	444	642
Gesamt	10.359	4.393	5.966

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II (Monatszahlen)

Die Mindestbeteiligung von Frauen* ist im SGB II festgelegt (§ 16 SGB II i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III) und verpflichtet die Träger der Grundsicherung mit ihren Förderleistungen die berufliche Situation von Frauen* zu verbessern. Danach sollen Frauen* mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Dieser realisierte Förderanteil wird durch die Frauenförderquote erfasst. Die Frauenförderquote soll für das Jahr 2018 bei 43,2 Prozent liegen, im Vorjahr lag die Soll-Förderquote bei 42,7 Prozent.

Die in der Tabelle ausgewiesenen Zahlen geben den durchschnittlichen Jahresbestand 2018 an Teilnehmenden in den entsprechenden Maßnahmen wieder. Die Zahlen zu Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) sind hier nicht aufgelistet, da sie statistisch nur als Eintrittszahlen erhoben werden und somit einer anderen Systematik unterliegen.

Bei der Nutzung der Instrumente erreichen die Frauen* mit 42,4 Prozent (Vj. 40,2 Prozent) eine etwas bessere Förderquote als im Vorjahr, jedoch wird der gesetzliche Auftrag nicht erreicht.

Weiterhin ist auffällig, dass die Teilnahme von Frauen* an Maßnahmen zur Qualifizierung (FbW) oder Heranführung an den Arbeitsmarkt (MAT, AGH) oberhalb der Frauenförderquote liegt. Wenn es um die Aufnahme einer Beschäftigung (EGZ, ESG) auf dem Arbeitsmarkt geht, ist die Mindestbeteiligung von Frauen* an der Förderung noch zu verbessern. Diese Beobachtung wird auch bei den Zahlen zu MAG mit 561 Gesamteintritten (davon 138 weiblich* und 423 männlich*; also einem Verhältnis von 25:75) deutlich.

4. SCHWERPUNKTTHEMA: SINGLE-BEDARFSGEMEINSCHAFTEN

Im diesjährigen Schwerpunkt vertiefen wir den Blick auf die Single-BG im Jobcenter Wuppertal.

Zunächst aber schauen wir nach den privaten Haushalten bundesweit. Das statistische Bundesamt weist für das Jahr 2018 bundesweit 41,4 Millionen private Haushalte aus. Den mit Abstand größten Anteil nahmen Einpersonenhaushalte mit 42 Prozent ein. Das bedeutet, dass bundesweit etwa jede 5. Person alleinlebend ist. Mit Blick auf die Mehrpersonenhaushalte kann festgesellt werden: Je mehr Personen, desto weniger Haushalte. In Zweipersonenhaushalten lebten 34 Prozent aller Haushalte, Dreipersonenhaushalte machten 12 Prozent und Vierpersonenhaushalte 9 Prozent aus. Nur in 3 Prozent der Haushalte lebten fünf oder mehr Personen. Insgesamt hat die Zahl der Haushalte seit dem Jahr 1991 um 17 Prozent zugenommen. Die Anzahl der Einpersonenhaushalte ist seitdem um 46 Prozent gestiegen.

Betrachten wir die Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter Wuppertal, waren im Dezember 2018 von 23.866 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 49.058 Regelleistungsberechtigten 12.516 Single-BG, das sind 52,4 Prozent. Die 2-Personen-BG stellt mit einem Anteil von 17 Prozent die zweitstärkste Gruppe, gefolgt von 3-Personen-BG mit 12 Prozent und 4-Personen-BG mit 9 Prozent. Ebenfalls 9 Prozent weisen BG mit 5 und mehr Personen auf. Die durchschnittliche Anzahl der BG-Mitglieder liegt zurzeit bei 2,11 Personen. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 1,97 Personen und der NRW-Wert steht bei 2,05 Personen⁵.

Mehr als ein Viertel der regelleistungsberechtigten Personen leben alleine im eigenen Haushalt.

Wie die Statistiken der nächsten Seiten zeigen werden, sind von den ELB in Single-BG fast zwei Drittel männlich*. Das ist auch der Fall bei Männern* mit ausländischem Pass.

Da erstmal davon auszugehen ist, dass Menschen in einer Single-BG keine besonderen Rahmenbedingungen aufweisen, die den Start in Arbeit oder den Beginn einer Qualifizierungsmaßnahme per se erschweren, halten wir für diese Personengruppe kein besonderes Angebot vor. Alle Maßnahmen und Förderinstrumente stehen im Prinzip zur Verfügung. Wenn im Einzelfall besondere Herausforderungen deutlich werden, kann auch hier das breite Angebot der Unterstützung genutzt werden.

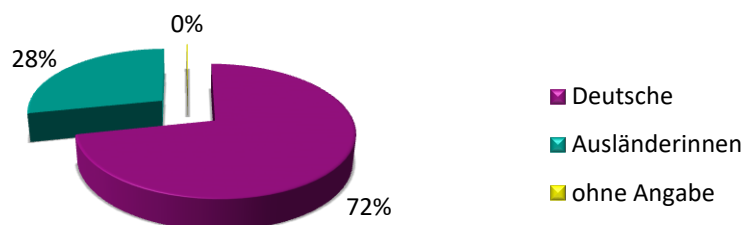
⁵ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitssuchende

4.1. ELB IN SINGLE-BG

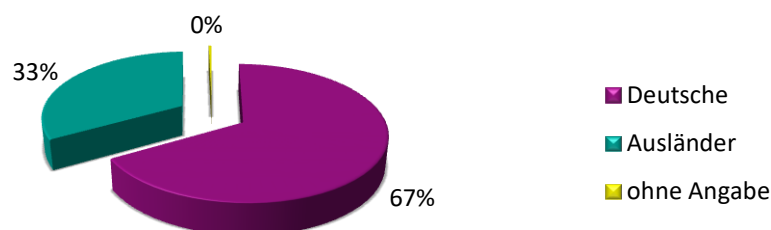
	Gesamt	Deutsche	Ausländerinnen / Ausländer	ohne Angabe
ELB in Single-BG	12.462	8.536	3.886	40
davon				
- weiblich*	4.316	3.096	1.212	8
- männlich*	8.146	5.440	2.674	32

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Single-BG – weiblich* (Stand: 31.12.2018)



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Single-BG - männlich* (Stand: 31.12.2018)



Während bei der Gesamtheit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (33.682) eine nahezu gleiche Verteilung nach Geschlecht (16.798 Frauen* und 16.884 Männer*) sichtbar wird, stellt sich die geschlechtsspezifische Aufteilung der ELB in Single-Bedarfsgemeinschaften anders dar.

37 Prozent (12.462) aller ELB leben alleine, fast zwei Drittel (65,4 Prozent bzw. 8.146 Personen) davon sind männlich*. Lediglich 4.316 (34,6 Prozent) sind weiblich*.

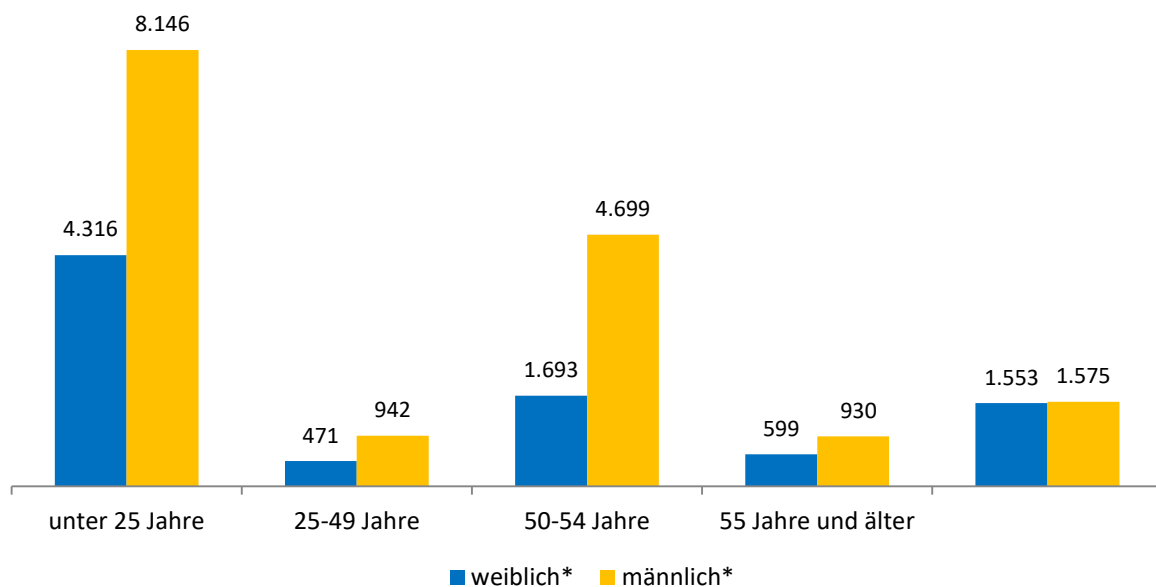
Bei der Betrachtung nach Geschlecht unter den ELB in Single-BG zeigt sich bei den Ausländer*innen mit 68,8 Prozent ein doppelt so hoher Wert bei den Männern*. Der Frauenanteil wird mit 31,2 Prozent ausgewiesen. Auch bei den deutschen ELB in Single-BG sind mit 64,4 Prozent zu 34,6 Prozent mehr männliche* ELB vertreten.

4.2. ELB IN SINGLE-BG NACH GESCHLECHT UND ALTER

	Gesamt	unter 25 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
ELB in Single-BG	12.462	1.413	6.392	1.529	3.128
davon					
- weiblich*	4.316	471	1.693	599	1.553
- männlich*	8.146	942	4.699	930	1.575

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

ELB in Single-BG nach Geschlecht (Stand: 31.12.2018)



Ein Drittel aller jüngeren erwerbsfähigen Personen unter 25 Jahren sind weiblich*. In der Altersgruppe der 25-49-Jährigen stellen die Frauen* nur 26,5 Prozent. Hier ergibt sich die größte Differenz. Bei den „älteren“ erwerbsfähigen Personen in den Altersgruppen der 50-54-Jährigen sowie der Gruppe „55 Jahre und älter“ sind 39,2 Prozent sowie 49,6 Prozent Frauen* vertreten.

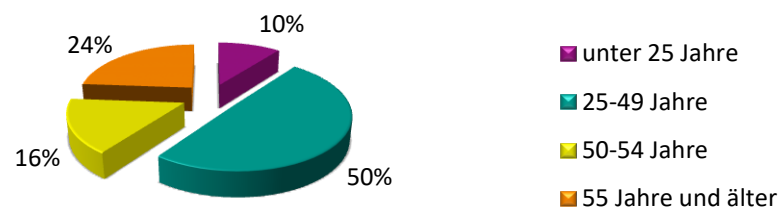
Bei Lebensälteren gleicht sich die absolute Zahl fast an. Aber da Frauen* ja insgesamt nur ein Drittel der ELB in Single-BG ausmachen, ist diese Zahl besonders hoch. Je älter Frauen* sind, umso eher leben sie alleine.

4.3. ARBEITSLOSE ELB IN SINGLE-BG

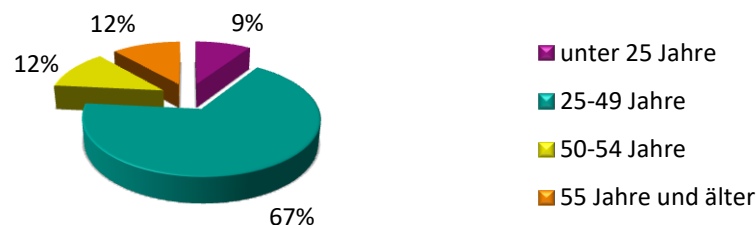
	Gesamt	unter 25 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
Arbeitslose ELB in Single-BG	4.398	425	2.726	579	668
davon					
- weiblich*	1.318	138	654	212	314
- männlich*	3.080	287	2.072	367	354

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erwerbsfähige Arbeitslose in Single-BG nach Alter -weiblich*- (Stand: 31.12.2018)



Erwerbsfähige Arbeitslose in Single-BG nach Alter -männlich*- (Stand: 31.12.2018)



Der Anteil der weiblichen* ELB in Single-BG mit dem Status arbeitslos liegt bei 30 Prozent. Bei den U25-Jährigen ist der Anteil der männlichen* ELB mit 67,5 Prozent zu 32,5 Prozent wesentlich höher. In der Alterklasse „25-49 Jahre“ sind die weiblichen* Arbeitslosen in Single-BG mit 24 Prozent zu 76 Prozent noch geringer vertreten. Bezogen auf alle erwerbsfähigen Arbeitslosen dieser Altersgruppe, steht das Verhältnis 45:55 Prozent. Bei den „Älteren“ ist die prozentuale Verteilung der Geschlechter nahezu identisch. Jedoch sind hier die über 55-jährigen mit nur 9 Prozent gegenüber 11 Prozent zur Gesamtgruppe vertreten. Auch der Frauenanteil ist mit 48,5 Prozent höher als bei der Gesamtheit aller Kunden*innen, dort liegt er bei 46 Prozent.

5. BLITZLICHT 3 MIGRATION

Die Bevölkerung in Wuppertal wächst, wir sind eine lebendige Stadtgesellschaft. Das liegt nicht zuletzt an den migrations- und fluchtbedingten Zuwächsen der letzten Jahre in der Bevölkerung und an dem „Wuppertaler“ Umgang damit.

Mittlerweile gibt es gute Beispiele, wie durch Spracherwerb, Beschäftigung und Qualifizierung berufliche Perspektiven eröffnet werden. Und Wuppertal findet landes- und bundesweit mit seinen Konzepten Beachtung. Dazu zählt u.a. das Haus der Integration (HdI). Hier wird der Geist der Kommune umgesetzt: Kurze Wege, Angebote, die ineinandergreifen, Mut. Das „zebera“ im Haus der Integration ist mittlerweile eine komplette Jobcenter-Geschäftsstelle, die Menschen mit anerkanntem Fluchthintergrund in der ersten Zeit mit einer speziellen Expertise unterstützt.

Am Beispiel der Integrationskurse mit Kinderbetreuung zeigt sich, dass die Dinge manchmal länger dauern. Aber wenn sie gut gemacht sind, sind sie auch erfolgreich. Im Jahr 2018 konnten 124 Kinderbetreuungsplätze⁶, begleitend zu Integrationskursen angeboten werden. So erhalten auch Erziehende, deren kleinen Kinder noch nicht in den Regelangeboten angekommen sind, die Chance auf einen geregelten Spracherwerb. Die Erziehenden sind größtenteils die Mütter*. Natürlich sind noch weit mehr Plätze erforderlich. Daran wird gearbeitet. Auch das Angebot der berufsbezogenen Deutschkurse wird diesbezüglich weiter gestärkt. Dort fehlt das Angebot der Kinderbetreuung zurzeit. Insgesamt konnten die berufsbezogenen Deutschsprachkurse ausgebaut werden.

Das Angebot, koordiniert vom Ressort für Zuwanderung und Integration, bietet vielfältige Möglichkeiten für verschiedene Sprachniveaus. Die Beratungs- und Koordinierungsstelle des HdI, die rechtskreisübergreifend agieren, konnten in einigen Schulungen und Veranstaltungen ehrenamtlich Tätigen ihr Wissen weiter vermitteln. Rechtskreisübergreifend sind auch einige Förderprogramme ausgerichtet, wie z.B. „Einwanderung gestalten“, gefördert vom Land NRW. Hier agieren das Jugendamt, das Ressort für Zuwanderung und Integration sowie das Jobcenter gemeinsam. Gearbeitet wird an der Verbesserung von Schnittstellen und an der Schaffung von ineinandergreifenden Integrationsketten für geflüchtete Familien und Familien in ähnlichen Lebenslagen.

⁶ Quelle: Ressort für Integration und Zuwanderung

Geplant ist im Jahr 2019 eine Erweiterung durch den Einbezug von Migrantenselbstorganisationen und von Trägern der freien Wohlfahrtshilfe sowie durch eine sozialräumliche Öffnung. Migration ist in Wuppertal kein neues Thema und erfolgreiche Angebote wie „[Partizipation Bergisches Städtedreieck](#)“ oder „[Zu Hause in Oberbarmen](#)“ können fortgesetzt werden.

Neu ist der „Integration-Day“, der erstmalig im Jahr 2018 durchgeführt wurde. Kunden*innen, die weniger als drei Jahre in Deutschland leben, wurden eingeladen. Und sie sind gekommen, um sich in der schönen Stadthalle über die Vielfalt der Angebote zu informieren. Da ging es um Sprache sowie berufliche und lebensweltliche Angebote, Freizeit, Unterstützung durch das Ehrenamt sowie professionelle Beratungsangebote. Es war aber auch ein großer Treffpunkt für die Neuzugewanderten, die sich austauschten und sich auf verschiedene Angebote aufmerksam machten. Natürlich fehlte die Kinderbetreuung nicht, so konnten auch Erziehende in Ruhe teilnehmen.

Aufgrund des großen Erfolges wird es auch im Jahr 2019 einen „Integration-Day“ geben.

GLOSSAR

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, außerdem zählen dazu:

- a) weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte,
- b) die im Haushalt lebenden Eltern oder das im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der bzw. die im Haushalt lebende Partner bzw Partnerin dieses Elternteils,
- c) als Partner bzw. Partnerin des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
 - der bzw. die nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
 - der bzw. die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner bzw. Lebenspartnerin
 - eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein*ihre Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme: minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind
- und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Gender

„Gender“ bezeichnet die gesellschaftlich bestimmten Geschlechterrollen, die Rechte und Pflichten von Frauen* und Männern*. Da soziale Unterschiede erlernt und traditionell weitergegeben werden, ist das gesellschaftliche und kulturelle Geschlecht veränderbar und entwicklungsfähig. Der Begriff „Gender“ impliziert somit, die gesellschaftlichen Zusammenhänge der Geschlechterverhältnisse stärker in den Blick zu nehmen und Geschlechterrollen zugunsten von Geschlechtergerechtigkeit für Frauen* und Männer* zu verändern. Mittlerweile bezieht Geschlechtergerechtigkeit auch diejenigen ein, die sich der Zweigeschlechtlichkeit nicht zuordnen können oder wollen.

Gender Mainstream

Die Strategie des „Gender Mainstream“ wurde entwickelt, um die Erfahrungen und Anliegen von Frauen* und Männern* in die Planung, Durchführung, Überwachung und Auswertung (politischer) Maßnahmen von Anfang an einzubeziehen und somit die Richtung der Geschlechterpolitik im einzelnen zu bestimmen. Somit ist hiermit ein Instrument geschaffen, dass es ermöglicht, zu überprüfen, wie sich (politische) Maßnahmen auf die Lebenssituation von Frauen* und Männern* auswirken.

Die Vorgaben der EU schließen eine Konkurrenz zwischen Frauenförderung und Gender Mainstreaming aus, indem von der so genannten „Doppelstrategie“ gesprochen wird, um die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen. Gender Mainstreaming und herkömmliche Frauenpolitik sind somit zwei unterschiedliche, aber sich ergänzende Strategien mit der gleichen Zielrichtung.

Integrationen

Als Integrationen im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden nur diejenigen Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, den Leistungsbezug – auch längerfristig – zu überwinden. Erfasst wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbstständigen Tätigkeit, auch wenn diese durch die Beschäftigung begleitende Leistungen, wie einen Eingliederungszuschuss oder das Einstiegsgeld, gefördert wird. Eintritte in eine vollqualifizierende berufliche Ausbildung, insbesondere duale Berufsausbildung oder schulische Berufsausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss, werden ebenfalls als Integration erfasst, da hiermit die Aussichten für eine dauerhafte Vermeidung der Hilfebedürftigkeit steigen.

Langzeitleistungsbeziehende

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren (§ 6 Abs. 1 RVO zu § 48a SGB II). Damit nicht Zeiten vor Vollendung des 15. Lebensjahres und somit der Nichterwerbsfähigkeit in den Betrachtungszeitraum der Dauerermittlung eingehen, werden LZB erst ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen. Damit eine Person als LZB gezählt werden kann, muss diese am statistischen Stichtag als erwerbsfähige leistungsberechtigte Person im SGB II-Bestand sein und zum Stichtag eine Verweildauer im SGB II von mindestens 21 Monaten in den vergangenen 24 Monaten aufweisen. Hierzu werden vom Stichtag aus die vergangenen 24 Monate betrachtet, welche mit 730 Tagen definiert werden, da die Berechnung der Dauer tagesgenau erfolgt. Innerhalb dieses Betrachtungszeitraums werden alle bestandsrelevanten Zeiträume einer Person-Bedarfsgemeinschaft- und trägerübergreifend aufsummiert. Sich überschneidende Zeiträume werden einfach berücksichtigt, Unterbrechungs- und Ausschlussgrundzeiten nicht mitgezählt. Es handelt sich somit um die trägerübergreifende bisherige Netto-Gesamtdauer im SGB II in den letzten 24 Monaten vom betrachteten Stichtag. Eine Person wird dann als LZB gezählt, wenn sie von den als Betrachtungszeitraum festgelegten 730 Tagen (per Definition 2×365 Tage) mindestens 638 Tage (per Definition $730 \text{ Tage} / 24 \text{ Monate} \times 21 \text{ Monate}$) bestandsrelevant im SGB II war, wobei der Stichtag mitgerechnet wird.

Mainstream

Der Begriff „Mainstream“ bedeutet, dass ein bestimmtes Handeln zum normalen und selbstverständlichen Handlungsmuster und Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen einer Organisation gehört.

ANHANG

Profiling

Allgemein sind die Profillagen, die ein systematisches, strukturiertes und transparentes Arbeiten in der Integration ermöglichen, als Instrument der einheitlichen Kundensteuerung im Integrationsprozess zu verstehen.

Die Integrationsprognose ist das Handwerkszeug dafür und gliedert sich in die Schritte Situationsanalyse, Zielfestlegung, Integrationsstrategie. Die erarbeitete Integrationsprognose ermöglicht die sichere Auswahl der individuell erforderlichen Maßnahmen und Angebote. Hier erfolgt die Verknüpfung der vermittelnden Einschätzung zur Marktnähe mit der vermuteten zeitlichen Dimension der Vermittelbarkeit. Daraus ergeben sich die Profillagen marktnah und marktfern. Weitere Profillagen beschreiben Situationen, in denen eine Arbeitsaufnahme zurzeit nicht möglich ist oder bei denen eine Ausweitung der bisherigen sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit zurzeit nicht möglich ist (I für integriert).

In einem Gespräch über die individuellen, beruflich relevanten Stärken, Ressourcen und Handlungsbedarfe wird eine Situationsanalyse/Standortbestimmung gemeinsam mit dem*der Kunde*in erarbeitet.

Auf dieser Grundlage wird eine Zielfestlegung – wo soll es beruflich hingehen– erstellt.

Im Anschluss ergibt sich eine Integrationsstrategie, die konkret und unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der*des Kunden*in festgelegt wird: Was sind die nächsten Schritte und welche weiteren Themen werden als relevant betrachtet und müssen bearbeitet werden?

Die relevanten Handlungsbedarfe ergeben sich aus den vier Schlüsselgruppen:

Qualifikation: Schule, Beruf, Berufserfahrung, berufliche Weiterbildung, Sprachkenntnisse (Strategie z.B.: bei Handlungsbedarf „berufliche Weiterbildung“ Teil-Qualifizierung zur Anpassung an den aktuellen Stand realisieren)

Leistungsfähigkeit: vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen, intellektuelle Leistungseinschränkungen (Strategie z.B. bei Fragen an gesundheitliche Einschränkung: Feststellen der Leistungsfähigkeit durch Einschaltung des Ärztlichen Dienstes)

Motivation: Eigeninitiative/Arbeitshaltung, Lern- und Weiterbildungsbereitschaft, Mitwirkung (Strategie z.B.: bei Perspektiven verändern)

Rahmenbedingungen: persönliche Rahmenbedingungen, örtliche Mobilität, Wohnung, familiäre Situation und Betreuung, finanzielle Situation.

Die Festlegung der Profillage berücksichtigt den jeweils aktuellen Stand einer*eines Kunden*in.

Dementsprechend sind die Profillagen keine Festlegung auf Dauer, sondern beziehen Veränderungen, die möglicherweise eine andere Profillage mit anderen Handlungsstrategien erfordern, mit ein und bilden auf die Weise auch Integrationsfortschritte ab.

Die Verteilung auf die Profillagen gibt Auskunft darüber,

- wo die Kunden*innen des Jobcenters Wuppertal stehen, bezogen auf ihre Stärken, ihre Potentiale (im Sinne von Entwicklungsmöglichkeiten) sowie auf ihre (zeitliche) Integrationsprognose und
- welche unterschiedlichen Lebens- und Problemlagen der zu betreuenden Kunden*innen zu berücksichtigen sind, welche Handlungsstrategien sich daraus ergeben und welche Auswirkungen das auf das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm hat.

Ausgewählte Integrationsmaßnahmen

Betriebliche Praktika als **Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)** können von Bewerber*innen genutzt werden, um berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu aktualisieren bzw. zu erwerben. Unternehmen können wiederum während des Praktikums erkennen, ob eine berufliche Eignung vorliegt. Nebenbei bietet sich die Möglichkeit zu prüfen, ob beide Seiten zu einander passen.

Bei **Maßnahmen bei Trägern (MAT)** handelt es sich um Gruppenmaßnahmen, die zielgruppenspezifisch die Potentiale der Teilnehmenden feststellen oder verbessern sollen und somit an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen oder im Idealfall zu einer Integration führen sollen.

Qualifizierung verbessert die beruflichen Perspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten jeder einzelnen Person und bietet den besten Schutz vor Arbeitslosigkeit. Weiterbildung spielt heute eine große Rolle im Arbeitsleben. Der Wandel der Arbeitswelt aufgrund des technologischen Fortschritts und der Globalisierung führt dazu, dass die beruflichen Anforderungen steigen. Einmal erworbene Qualifikationen reichen kaum noch aus, um damit das komplette Berufsleben zu bestreiten.

Bei länger andauernder Arbeitslosigkeit sind während der Ausbildung erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten oft für einen Wiedereinstieg in das Erwerbsleben veraltet. Um einer Langzeitarbeitslosigkeit vorzubeugen oder eine Integration in den Arbeitsmarkt vorzubereiten, fördert das Jobcenter den Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse oder Teilqualifikationen (**Förderung der beruflichen Weiterbildung = FbW**).

Bei der Einstellung von Arbeitnehmer*innen, die zu Beginn der Beschäftigung den jeweiligen Anforderungen des Arbeitsplatzes (noch) nicht entsprechen, kann den Betrieben ein **Eingliederungszuschuss (EGZ)** gewährt werden. Er gleicht die Differenzen der beruflichen Fähigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen und Stärken der Bewerber*innen im Verhältnis zu den konkreten stellenbezogenen Anforderungen des neuen Arbeitsplatzes im Vordergrund vorübergehend aus.

Kommt ein Beschäftigungsverhältnis zustande, kann unter bestimmten Voraussetzungen die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer ein **Einstiegsgeld (ESG)** erhalten.

Arbeitsgelegenheiten (AGH) sind immer nachrangig gegenüber Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, Qualifizierung und anderen Eingliederungsinstrumenten. Die vorrangige Zielsetzung von Arbeitsgelegenheiten ist die (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dienen insbesondere dazu, die „soziale“ Integration zu fördern. Auf der anderen Seite soll aber auch die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen aufrecht erhalten bzw. wieder hergestellt werden, um die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen. Arbeitsgelegenheiten tragen darüber hinaus dazu bei, die Qualität im Bereich sozialer Dienstleistungen zu steigern und bestehende gesellschaftliche Problemlagen zu mindern.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

aKDn	Arbeitsgemeinschaft Kommunalen IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AÖR	Anstalt öffentlichen Rechts
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BBiG	Bundesbildungsgesetz
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt
BG	Bedarfsgemeinschaft
EGZ	Eingliederungszuschüsse
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ESF	Europäischer Sozialfond
ESG	Einstiegsgeld
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
GeB	Geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse
HwO	Handwerksordnung
LZB	Langzeitleistungsbeziehende
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MAG	Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
MAT	Maßnahmen bei einem Träger
NEF	Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
RLB	Regelleistungsberechtigte
SGB	Sozialgesetzbuch
Vj.	Vorjahr

NOTIZEN:
